

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

1.4.2009

0044/2009

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Vladimír Železný

zum Boykott der Konferenz der Vereinten Nationen gegen Rassismus,
Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende
Intoleranz

Fristablauf: 7.5.2009

Schriftliche Erklärung zum Boykott der Konferenz der Vereinten Nationen gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit ihrer Resolution Nr. 217 A (III) vom 10. Dezember 1948 angenommen hat,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban im Jahr 2001,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 2009 zu der Entwicklung des UN-Menschenrechtsrates, einschließlich der Rolle der EU,
 - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Resolutionsentwurf des UN-Menschenrechtsrates auf der Konferenz vom 20.–24. April 2009 in Genf dazu dienen soll, die Fortschritte zu bewerten, die seit der Konferenz in Durban im Jahre 2001 weltweit im Kampf gegen den Rassismus erzielt wurden,
- B. in der Erwägung, dass in der Resolution die Verunglimpfung der Religion (Islam) als existierendes Rechtskonzept dargestellt wird, und diese Kernaussage sowohl einseitig ist als auch im Widerspruch zur Definition der Menschenrechte steht,
- C. in der Erwägung, dass einige Staaten anstreben, in die Entwürfe für die Abschlussdokumente Stellungnahmen aufzunehmen, in denen Zionismus und Rassismus gleichgesetzt werden oder die Religion vor dem Individuum Vorrang erhält,
1. ist der Auffassung, dass die Gefahr besteht, dass die Konferenz erneut als Plattform dafür missbraucht wird, um Hass und Extremismus unter dem Banner des Kampfes gegen den Rassismus zu legitimieren;
 2. betont, dass das Ziel der Konferenz darin besteht, sich mit Fällen von Rassismus und Menschenrechtsverletzungen zu beschäftigen, die folgenschwer sind und sofortiges Handeln erfordern;
 3. ist der Ansicht, dass die Vereinten Nationen damit ihren Ruf als Organ, das sich für Freiheit und Demokratie einsetzt, aufs Spiel setzt;
 4. ruft die EU zu einem Boykott der UN-Konferenz gegen Rassismus auf;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission und dem Rat zu übermitteln.